

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4435**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	08.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 1	04.09.2023	Ö
Stadtrat	21.09.2023	Ö

### **Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Hafengebiet Oberlahnstein hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der in den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren sind der beigefügten Anlage („Textlichen Festsetzungen und Begründung“) zu entnehmen, insbesondere hinsichtlich der beiden durchgeführten Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (Abschnitt 2.9.3) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Abschnitt 2.9.4). Der mögliche Fortgang des Verfahrens ist in der Vorlage B 23/4434 dargelegt.

Die eingegangenen umfangreichen Stellungnahmen aus beiden Verfahren sind in die Begründung des Bebauungsplan (Anlage, Abschnitt 2.10) als abwägungsrelevante Eingaben eingeflossen.

Die Stellungnahmen werden dem Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen entsprechend im Zuge der Abwägung - Bewertung, Gewichtung und Würdigung - (Abschnitt 2.11) behandelt.

Verwaltungsseitig wurden dementsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet, die gemäß Auflistung in Abschnitt 4 (mit Verweis auf die jeweilige Thematik) beraten und zu beschließen sind.

**Finanzierung:**

Durch die Planung entstehende Kosten bei der Beauftragung von Untersuchungen und Gutachten sowie weiterer Planungsleistungen sind im Haushalt 2023 eingestellt.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Auswirkungen der Bauleitplanung auf die Umwelt werden im weiteren Verfahren ermittelt und - falls erforderlich - im Rahmen einer Umweltprüfung bzw. Umweltbericht behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungsvorschläge (Abschnitt 4 der Anlage) werden im dortigen Wortlaut in Einzelabstimmung beschlossen.

Den vorgeschlagenen Inhalten der Planung (Abschnitt 5 der Anlage) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die dabei eingehenden Stellungnahmen zur weiteren Beratung (Abwägung) vorzulegen.

*Hinweis: § 22 GemO (Ausschließungsgründe) beachten!*

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister